

Geröll

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der freimüthige und unparteiische schweizerische Schulbote**

Band (Jahr): - **(1832)**

Heft 6

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wachsmuth u. aus dem Schutte allmählig schöner und deutlicher hervorgeht, kurz, die von den neuesten Untersuchungen über Roms ält. Geschichte und Staatswesen noch nichts klingen hörte! Eine Betrachtung kann hier nicht unterdrückt werden: was muß das für ein Lehrer sein, der so verworrenes, albernes, altfränkisches Mischmasch für sich und seine Schüler zusammenraffen und drucken lassen konnte? was für Mitamtsgenossen die so etwas dulden? was für eine Anstalt und Schulbehörde, die einen solchen Wechselbalg nicht bei der Geburt ersticke und dem Umfuge eines so pädagogisch-verderblichen Plagiats auf einmal ein Ende machte?

Referent hält sich im Interesse der gelehrten Schulbildung für verpflichtet, vor dieser leichtfertigen Waare ernstlich zu warnen und gerade herauszusagen, daß ihm seit 10 Jahren kein neues geschichtl. Lehrbuch bekannt geworden, das in jeder Hinsicht, in formeller wie in materieller, so verfehlt, so zweckwidrig, so sehr gegen allen Lehrtakt verstößend und so geistlos vorgekommen wäre!

Sollte Einspruch gegen dieses harte, aber offene, wahre Urtheil gemacht werden wollen, so anbietet sich Referent, gar gerne auch noch desselben Werkchens materiellen Gehalt zu erweisen, was er heute mehr in formeller Hinsicht begründet zu haben glaubt.

B.

G e r ö l l .

Man strafe so wenig als möglich, ist eine Erziehungsregel, die immer beobachtet werden sollte. Vieles, was auf den ersten Anblick beim Kinde als strafwürdig erscheint, ist es bei näherer Prüfung nicht, und oft leistet eine freundliche Zurechtweisung bessere Dienste als Strenge; aber der Ungehorsam muß am Kinde bestraft werden. Körperliche Züchtigungen sollten nur selten angewendet werden; sie entehren die Menschenwürde, und die Furcht vor dem Stocke kann keinen freien Menschen erziehen. Man mache ein edles Ehrgefühl in dem Jünglinge rege, und Strafe sei eine verminderte Achtung seiner Umgebung gegen ihn. Das marternde Gefühl, die Liebe und das Wohlwollen seiner Aeltern nicht zu verdienen, muß ihm die größte Strafe sein.

Eine Pensionsanstalt mag für elternlose Mädchen gut sein, allein Töchter, die sich einer guten Mutter erfreuen, finden in dieser und in dem häuslichen Familienleben ihren besten Erzieher. Es ist so oft schon über diesen Gegenstand gesprochen und geschrieben worden, daß jedes für und wider hinlänglich erörtert ist. Aber leider dauert das Unwesen noch immer fort, und Eitelkeit und Bequemlichkeit der Aeltern fristen den Pensionsanstalten ihr Dasein.

H. Neg.